

# INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

## Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei Klarna Bank AB (publ) sind geschützt durch:	Einlagensicherungsgarantie (insättningssgaranti) der staatlichen schwedischen Einrichtung „Riksgälden“ (1)
Sicherungsobergrenze:	1.050.000 SEK pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 1.050.000 SEK (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 1.050.000 SEK gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	SEK
Kontaktdaten:	Anschrift: Riksgälden, SE-103 74 Stockholm, Sweden Telefonnummer: +46 (0)8 6135200 E-Mail: <a href="mailto:ig@riksgalden.se">ig@riksgalden.se</a> Website: <a href="https://www.riksgalden.se/en/our-operations/deposit-insurance/">https://www.riksgalden.se/en/our-operations/deposit-insurance/</a>
<b>Empfangsbestätigung durch den Einleger:</b>	Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie haben den Empfang dieses Informationsbogens online bestätigt.

### Zusätzliche Informationen:

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 1.050.000 SEK erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 1.050.000 SEK erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 1.050.000 SEK allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.  
In einigen Fällen, in denen die Einlagen aus einer besonderen Quelle stammen, wie beispielsweise Verkauf einer Privatimmobilie, Abfindung bei Beendigung eines Anstellungsverhältnisses, Erbe, Auszahlungen aus Versicherungen, sind Einlagen über 1.050.000 SEK hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.riksgalden.se/>.
- (4) **Erstattung**  
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Riksgälden, SE-103 74 Stockholm, Sweden, Telefonnummer +46 (0)8 6135200, E-Mail [ig@riksgalden.se](mailto:ig@riksgalden.se) Website: <https://www.riksgalden.se/en/our-operations/deposit-insurance/>. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 1.050.000 SEK) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.  
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.  
Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.riksgalden.se/en/our-operations/deposit-insurance/>.

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.